

Liechtenstein

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken - 2007

Herausgegeben vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen

11. März 2008

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Monarchie mit parlamentarischer Regierung und einer Bevölkerung von ungefähr 35'000 Einwohnern. Der aus einer Kammer bestehende Landtag (Parlament) nominiert und der Fürst ernennt die Mitglieder der Regierung. Eine Zwei-Parteien-Koalitionsregierung wurde nach freien und fairen Parlamentswahlen im März 2005 gebildet. Die zivilen Behörden übten im Allgemeinen wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus.

Die Regierung achtete im Allgemeinen die Menschenrechte ihrer Staatsbürger, und das Rechts- und Gerichtswesen boten probate Mittel, um einzelnen Fällen des Missbrauchs zu begegnen. Es gab Berichte über Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Gewalt in der Ehe, sowie Berichte über Kindsmisbrauch. Die Regierung reagierte angemessen auf diese Ereignisse.

#### ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Abschnitt 1: Achtung der Integrität der Person, einschliesslich Freiheit von:

a. Willkürlicher oder rechtswidriger Beraubung des Lebens

Es verlauteten keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch die Regierung oder ihre Vertreter.

b. Verschwindenlassen

Es verlauteten keine Berichte von politisch motiviertem Verschwindenlassen von Personen.

c. Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Die Verfassung und Gesetze verbieten derartige Praktiken, und es verlauteten keine Berichte, dass Angehörige der Regierung diese anwandten.

#### Haftbedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten

Die Haftbedingungen in Gefängnissen entsprachen im Allgemeinen den internationalen Standards und die Regierung gestattete Besuche von unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern.

Am 20. September verabschiedete das Parlament ein Gesetz, in Kraft seit dem 1. Januar 2008, welches das Strafvollzugssystem auf eine neue gesetzliche Grundlage stellt und eine unabhängige Instanz zur Überwachung der Haftbedingungen schafft.

#### d. Willkürlicher Festnahme oder Inhaftierung

Die Verfassung und Gesetze verbieten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, und die Regierung hielt sich im Allgemeinen an diese Verbote.

#### Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die zivilen Behörden übten wirksame Kontrolle über die regulären Polizei- und Reserveeinheiten aus, und die Regierung verfügt über wirksame Mechanismen, um Übergriffe und Korruption zu untersuchen und zu ahnden.

#### Festnahme und Inhaftierung

Die Polizei verhaftet eine verdächtige Person aufgrund eines vom Landgericht ausgestellten Haftbefehls. Binnen 48 Stunden nach einer Festnahme muss die Polizei Tatverdächtige einem Untersuchungsrichter vorführen, welcher entweder formell Anklage erheben oder die Haftentlassung anordnen muss; die Behörden hielten sich an diese rechtlichen Bestimmungen. Eine Freilassung gegen Kautions ist zulässig ausser der Untersuchungsrichter hat Grund zur Annahme, dass die verdächtige Person eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellt oder nicht zum Gerichtsverfahren erscheinen würde. Das Gesetz gewährt Verdächtigten das Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistands während der Untersuchungshaft, und mittellosen Personen stand auf Staatskosten ein Verteidiger zur Seite. Allerdings gewährt das Gesetz einer verdächtigten Person Zugang zu einem Rechtsanwalt erst nachdem ein Untersuchungsrichter formell Anklage erhoben hat. Während der Polizeihaft sind gewöhnlich keine Besuche gestattet, aber Verdächtige können Familienangehörige benachrichtigen. Während der Untersuchungshaft können Besuche überwacht werden, um die Verdunkelungsgefahr abzuwenden.

Am 20. September verabschiedete das Parlament eine Reform der Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Untersuchungshaft, welche ein strenges Haftfristen-systems mit gerichtlicher Überprüfung einführt und Inhaftierten verbesserten Zugang zu einem Rechtsbeistand gewährt. Die Reform tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

#### e. Verweigerung eines fairen öffentlichen Gerichtsverfahrens

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Unabhängigkeit der Justiz, und die Regierung achtete im Allgemeinen die richterliche Unabhängigkeit.

#### Gerichtsverfahren

Die Verfassung und Gesetze garantieren das Recht auf ein faires Verfahren, und ein unabhängiges Justizwesen verschaffte diesem Recht im Allgemeinen Geltung. Verfahren wegen leichten Vergehen werden von einem Einzelrichter beurteilt, gravierendere oder komplizierte Fälle von einem Gremium von Richtern und die schwerwiegendsten Fälle einschliesslich Mord durch ein Geschworenengericht. Das Gesetz gewährt Angeklagten das Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistands, und mittellosen Personen stand auf Staatskosten ein Verteidiger zur Seite. Angeklagte können Zeugen oder Beweismaterial anfechten und Entlastungszeugen oder –material vorbringen. Für Angeklagte gilt die Unschuldsvermutung, und sie haben Einsicht in das für ihr Verfahren relevante Beweismaterial der Untersuchungsbehörden. Jene die verurteilt werden, haben das Recht, das Urteil anzufechten, letztinstanzlich bis zum Obersten Gerichtshof.

### Politische Häftlinge

Es verlauteten keine Berichte über politische Häftlinge.

### Zivilrechtliche Verfahren und Rechtsbehelfe

Es gibt ein unabhängiges und unparteiisches Justizwesen für zivilrechtliche Angelegenheiten.

### f. Willkürlichen Eingriffen in Privatleben, Familie, Wohnung oder Schriftverkehr

Die Verfassung und Gesetze verbieten solche Eingriffe, und die Regierung beachtete im Allgemeinen diese Verbote.

Abschnitt 2: Achtung bürgerlicher Freiheiten, einschliesslich:

### a. Rede- und Pressefreiheit

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Rede- und Pressefreiheit, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen. Eine unabhängige Presse, ein wirksames Justizwesen und ein funktionierendes, demokratisches politisches System gewährleisteten im Verbund die Rede- und Pressefreiheit.

### Internet-Freiheit

Es gab keine staatlichen Beschränkungen des Zugangs zum Internet oder Berichte, wonach die Regierung E-Mails oder Internet-Chatrooms überwachte. Einzelpersonen und Gruppen hatten die Möglichkeit zur friedlichen Meinungsäusserung über das Internet, einschliesslich per elektronischer Post. Über 80 Prozent der Haushalte verfügten über einen Breitband-Internetanschluss.

### Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es gab keine staatlichen Beschränkungen der Akademischen Freiheit oder von kulturellen Veranstaltungen.

#### b. Freiheit zur friedlichen Versammlung und Vereinigung

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen.

#### c. Religionsfreiheit

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Religionsfreiheit, und die Regierung achtete dieses Recht im Allgemeinen.

Die römisch-katholische Kirche ist die offizielle Landeskirche; ihre Finanzierung ist direkt in die Rechnungen der Landes- und Gemeindeverwaltungen integriert. Die Regierung gewährte auch der evangelisch-reformierten, christlich-orthodoxen und der muslimischen Gemeinschaft finanzielle Unterstützung. Kleinere religiöse Gruppierungen sind berechtigt, als Ausländervereine oder für spezifische Projekte staatliche Zuschüsse zu beantragen.

Römisch-katholischer oder evangelisch-reformierter Religionsunterricht war an allen Primarschulen obligatorisch, aber die Schulbehörden erteilten routinemässig einzelne Dispensen für Kinder, deren Eltern dies verlangten. Auf Sekundarschulebene können Eltern und Schüler zwischen traditionellem konfessionsgebundenem Religionsunterricht und dem nichtkonfessionellen Fach "Religion und Kultur" wählen. Während des Jahres führte die Regierung muslimischen Religionsunterricht in öffentlichen Primarschulen ein. Der Unterricht wurde von etwa 70 Schülern besucht.

Sowohl der Menschenrechtskommissar des Europarats als auch der UNO-Menschenrechtsausschuss haben in der Vergangenheit kritisiert, dass die bestehende Politik die römisch-katholische Kirche bei der Verteilung der staatlichen Zahlungen gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften bevorteiligt, und forderten die Regierung auf, ihre Praxis zu überprüfen, um eine gleichmässige Verteilung dieser Gelder zu gewährleisten.

#### Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

Am 8. März äusserte der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung Bedenken über die Zunahme fremdenfeindlicher und rechtsextremer Tendenzen unter Jugendlichen und darüber, dass eine Kerngruppe örtlicher Rechtsextremisten immer engere Kontakte zu gleichgelagerten Gruppen im Ausland unterhält.

Es verlauteten keine Berichte über antisemitische Anschläge. Die jüdische Gemeinde im Land ist klein und unterhält keine eigene Organisationsstruktur.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem International Religious Freedom Report 2007.

#### d. Freizügigkeit innerhalb des Landes, intern vertriebene Personen, Schutz von Flüchtlingen und staatenlosen Personen

Das Gesetz garantiert die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes, Reisen ins Ausland, Auswanderung und Wiedereinbürgerung, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen.

Die Regierung kooperierte mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und anderen humanitären Organisationen, um Schutz und Unterstützung für Flüchtlinge, Asylsuchende, staatenlose Personen und andere betroffene Personen zu gewährleisten.

Das Gesetz verbietet Zwangsexil nicht, aber es wurde von der Regierung nicht verfügt.

#### Schutz von Flüchtlingen

Das Gesetz sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus gemäss dem UNO-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahre 1951 und dessen Protokoll von 1967 vor, und die Regierung hat ein Verfahren etabliert, um Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Die Regierung gewährte Flüchtlingsstatus oder Asyl während des Jahres. Die Regierung gewährleistete Schutz vor "Refoulement", der erzwungenen Rückkehr einer Person in ein Land, wo ihr Verfolgung droht.

Die Regierung gewährte vorübergehenden Schutz an Personen, welche gemäss der Konvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 nicht als Flüchtlinge gelten, und gewährte diesen acht Personen während des Jahres. Die Regierung gewährte auch vier Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen.

Die Regierung kooperierte mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und anderen humanitären Organisationen bei der Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Ein trilaterales Abkommen mit der Schweiz und Österreich verlangt von der Regierung, Personen, die ohne Bewilligung aus diesen Ländern eingereist sind, den jeweiligen Behörden wieder zu übergeben, sofern diese nicht Flüchtlingsstatus erhalten haben oder als Staatenlose anerkannt worden sind.

#### Abschnitt 3: Achtung von politischen Rechten: Das Recht der Bürger die Regierung zu ändern

Die Verfassung und Gesetze garantieren den Bürgern das Recht, einen friedlichen Regierungswechsel herbeizuführen, und die Bürger machten von diesem Recht Gebrauch durch regelmässige, freie und faire Wahlen auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts.

Die Thronfolge wird an den männlichen Erstgeborenen vererbt. Fürst Hans-Adam II. ist das Oberhaupt des Staates. Seit 2004 nimmt Erbprinz Alois die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahr und übt die Rechte des Amtes als Stellvertreter des Fürsten aus. Jeder Gesetzesbeschluss des Parlaments bedarf der Zustimmung des Fürsten und des Regierungschefs.

#### Wahlen und politische Partizipation

Parlamentswahlen, die als frei und fair galten, fanden im März 2005 statt; die mitte-rechts stehende Fortschrittliche Bürgerpartei errang 12 Sitze, die mitte-links stehende Vaterländische Union errang 10 Sitze und die grün-alternative Freie Liste errang drei Sitze im 25-köpfigen Parlament.

Einzelpersonen und Parteien konnten ungehindert ihre Kandidatur bekannt geben und sich zur Wahl zu stellen.

Sechs Frauen sassen im Parlament und eine Frau im 5-köpfigen Regierungskabinet.

Es sassen keine Vertreter von Minderheiten in der Regierung.

#### Korruption und Transparenz der Regierung

Das Gesetz sieht Haftstrafen vor für Korruption von staatlichen Organen und die Regierung setzte diese Bestimmungen im Allgemeinen wirksam um. Es verlauteten keine Berichte über Korruption der staatlichen Behörden während des Jahres.

Staatliche Angestellte unterstehen keinen finanziellen Offenlegungspflichten. Die Polizei respektive die Staatsanwaltschaft sind zuständig für die strafrechtliche Verfolgung bei Korruption von staatlichen Behörden.

Die Polizei verfügt über eine unabhängige, spezialisierte Ermittlergruppe für Korruptionsfälle. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amt für Auswärtige Angelegenheiten koordiniert Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Korruption.

Das Gesetz schreibt der Regierung vor, die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten zu informieren, und Regierungsinformationen waren frei zugänglich für alle im Land wohnhaften Personen, einschliesslich in- und ausländischer Medien.

#### Abschnitt 4: Haltung der Regierung zu internationalen und zivilgesellschaftlichen Untersuchungen von angeblichen Menschenrechtsverletzungen

Einige nationale und internationale Menschenrechtsgruppen arbeiteten im Allgemeinen unbehelligt von staatlichen Einschränkungen, untersuchten Menschenrechtsfälle und veröffentlichten ihre Ergebnisse. Regierungsvertreter waren kooperativ und ihren Ansichten gegenüber aufgeschlossen.

## Abschnitt 5: Diskriminierung, gesellschaftliche Übergriffe und Menschenhandel

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder gesellschaftlicher Stellung. Das Gesetz verbietet ebenso öffentliche Anstiftung zu Gewalt, Hetze oder Beleidigung einer Rasse, eines Volkes oder einer ethnischen Gruppe. Die Regierung verschaffte diesen Verboten im Allgemeinen wirksam Geltung.

### Frauen

Vergewaltigung, einschliesslich Vergewaltigung in der Ehe, ist ein kriminelles Vergehen, und die Strafverfolgungsbehörden gingen wirksam gegen eines solchen Verbrechens beschuldigte Personen vor. Vergewaltigung in der Ehe wird gleich bestraft wie Vergewaltigung unter anderen Umständen. Die Strafe kann gemildert werden, falls das Opfer sich entscheidet, beim gewalttätigen Partner zu bleiben. Im Verlaufe des Jahres kam es zu vier Ermittlungen wegen Vergewaltigung; zwei Verfahren wurden eingestellt ohne dass es zu einer Strafanzeige kam, und zwei Verfahren waren zu Jahresende noch hängig. Kriminalstatistiken erfassen Vergewaltigungen in der Ehe nicht separat.

Das Gesetz verbietet jegliche Form von häuslicher Gewalt und sieht die Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung gegen gewalttätige Familienmitglieder vor. Es gab jedoch Berichte über Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Gewalt in der Ehe. Gemäss offiziellen Angaben intervenierte die Polizei während des Jahres in 49 Fällen von häuslicher Gewalt. 10 Aggressoren (neuen Männer und eine Frau) wurden für 10 Tage vom gemeinsamen Heim weggewiesen und sieben für einen zusätzlichen Zeitraum von drei Monaten. Die Behörden können Anklage erheben ohne eine Strafanzeige des Opfers. 2006 verbrachten 15 Frauen und 18 Kinder insgesamt 1'235 Nächte im Frauenhaus, einem geschützten Zufluchtsort für gewaltbetroffene Frauen. Weitere 13 misshandelte Frauen suchten die Hilfe dieser Nichtregierungsorganisation (NGO), entschieden sich aber, dort keine Zuflucht zu nehmen. Das Frauenhaus berichtete, insgesamt 96 Beratungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt geführt zu haben. Das Frauenhaus war Beratungsstelle und Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen (auch Auswärtige) und angehörigen Kindern.

Am 30. August trat eine neue Bestimmung des Strafgesetzbuches in Kraft, welche Stalking zu einem kriminellen Vergehen macht.

Prostitution ist verboten; die Polizei tolerierte diese jedoch in den paar Nachtclubs des Landes so lange sie keinen öffentlichen Anstoss erregte. Eine Person der Prostitution zuzuführen ist strafbar mit bis zu sechs Monaten Haft oder schweren Bussen, oder beidem zusammen, und mit bis zu drei Jahren falls das Opfer unter 18 Jahren alt war. Es gab keine Verhaftungen oder Strafverfolgungen während des Jahres.

Sexuelle Belästigung ist verboten und wird mit bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Busse bestraft, und die staatlichen Behörden setzten dieses Verbot wirksam um. Arbeitgeber sind verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung zu ergreifen; ein diesbezügliches Versäumnis kann eine Schadenersatzpflicht gegenüber

einem Opfer von bis zu \$35,300 (40'000 Franken) nach sich ziehen. Im Verlaufe des Jahres wurden zwei Ermittlungen wegen sexueller Belästigung durchgeführt: wegen Mangels an Beweisen wurde keine Anklage erhoben.

Vor dem Gesetz haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer, einschliesslich im Familienrecht, Sachenrecht und im Justizwesen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann arbeiteten an der Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Geschlechter. Gesellschaftliche Diskriminierung schränkte jedoch die Möglichkeiten von Frauen in traditionell von Männern dominierten Bereichen weiterhin ein. Männer waren besser bezahlt als Frauen, und Frauen erhielten im Allgemeinen nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit. Im Rahmen der Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union verabschiedete das Parlament im Mai 2006 einstimmig Änderungen im Arbeitsvertragsrecht und Gleichstellungsgesetz, um die Diskriminierung der Geschlechter am Arbeitsplatz zu bekämpfen. Diese traten im Juli 2006 in Kraft.

## Kinder

Die Regierung setzte sich entschieden für die Rechte und das Wohl von Kindern ein und stellte grosszügige Mittel für ein öffentliches Schulwesen und die Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Es besteht allgemeine Schulpflicht bis zum neunten Schuljahr und der Unterricht ist kostenlos bis zum Abschluss des Gymnasiums. Praktisch alle Kinder im Schulalter besuchten den Unterricht. Ungefähr 50 Prozent schliessen eine Berufslehre oder technische Ausbildung ab, und weitere 30 Prozent erwerben einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

Der Staat übernahm die Gesundheitsversorgung für Kinder unter 16 Jahren.

Es gab einige Berichte von Kindsmissbrauch. Im Verlaufe des Jahres kam es zu sechs Strafanzeigen und zwei Verurteilungen wegen Kindsmissbrauch. 2005 publizierte die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen eine Broschüre für Fachleute, die möglicherweise mit Kindsmissbrauch konfrontiert werden; diese enthielt Leitlinien zum besten Vorgehen, um den Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen zu erleichtern. Die Fachgruppe wird jedes Jahr üblicherweise in zwölf bis vierzehn Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch kontaktiert.

Der Besitz von Kinderpornographie ist ein Straftatbestand. Das Strafprozessrecht trägt den Schutzbedürfnissen von jugendlichen Opfern von Sexualdelikten besondere Rechnung.

Der Staat finanzierte Programme zum Schutz der Rechte von Kindern und leistete finanzielle Unterstützung an drei NGO, welche über die Rechte von Kindern wachten. Das Amt für Soziale Dienste beaufsichtigte die Umsetzung von staatlich unterstützten Programmen für Kinder und Jugendliche.

## Menschenhandel

Das Gesetz verbietet jegliche Form von Menschenhandel und sieht die extraterritoriale Gerichtsbarkeit vor. Es verlauteten keine Berichte von Personen, die von Menschenhändlern ins Land hinein, hindurch oder aus dem Land heraus verbracht wurden; einige NGO gingen jedoch davon aus, dass es Fälle von Frauenhandel gab, diese jedoch nicht erfasst wurden.

Menschenhandel wird mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft, oder mit bis zu fünf Jahren, falls der Menschenhändler Gewalt anwandte oder androhte. Falls das Opfer minderjährig ist oder der Menschenhändler einer kriminellen Organisation angehört, schwere Gewalt anwendet oder das Leben des Opfers gefährdet, beträgt das Strafmass bis zu 10 Jahren. Es gab keine Verhaftungen oder Strafverfolgungen wegen Menschenhandel während des Jahres.

2005 äusserte der Menschenrechtskommissar des Europarats Bedenken, dass die kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen zusammen mit der prekären finanziellen Lage der Mehrheit der ausländischen Cabaret-Tänzerinnen deren Risiko erhöht, zum Opfer von Menschenhändlern zu werden. Der Menschenrechtskommissar forderte die Behörden auf, die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch die Nachtclubbesitzer sorgsam zu überwachen.

Im Dezember 2006 haben die Strafverfolgungsbehörden, das Ausländer- und Passamt, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und das Amt für Soziale Dienste, zusammen mit der NGO Frauenhaus, ein Konsultationsforum geschaffen und in der Folge die Kooperationsabläufe im Umgang mit Opfern von Menschenhandel formalisiert.

#### Menschen mit Behinderungen

Das neue Behindertengleichstellungsgesetz, in Kraft seit dem 1. Januar, verbietet die Diskriminierung von Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen bei der Arbeit, Bildung, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder der Erbringung von anderen staatlichen Leistungen, und die Regierung setzte diese Bestimmungen wirksam um. Das neue Gesetz verlangt, dass alle staatlichen Kindergärten und Schulen sowie das öffentliche Verkehrswesen innerhalb von fünf Jahren für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Neubauten müssen innerhalb von 20 Jahren hindernisfreien Zugang gewähren; ältere, öffentliche Gebäude innerhalb einer Frist von 12 Jahren.

#### Nationale, rassische oder ethnische Minderheiten

Ein im August veröffentlichter Bericht der Regierung über die Integration der ausländischen Bevölkerung stellte fest, dass fremdsprachige (nicht-deutschsprachige) Einwanderer im Durchschnitt weniger gut ausgebildet und einem grösseren Armutsrisiko ausgesetzt waren, währenddem deutschsprachige Ausländer einen mit der einheimischen Bevölkerung vergleichbaren Lebensstandard besitzen. Praktisch zum gleichen Zeitpunkt kündigte die Regierung ein Programm subventionierter Deutschkurse für ausländische Einwohner an. Ein am 27. Februar verabschiedetes Grundsatzpapier der Regierung

bestimmte als Ziel der Integrationspolitik ein von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägtes Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen, welches durch die Förderung der Chancengleichheit für alle in Liechtenstein wohnhaften Personen erreicht werden soll.

Die Regierung überwachte rechtsextreme Gruppierungen. Im Februar schuf sie die Gewaltschutzkommission, um Massnahmen gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten. Die Polizei schätzte die Zahl solcher Extremisten auf nicht mehr als 30 bis 40. Es gab im Verlaufe des Jahres einige Berichte von Skinhead-Vorfällen, aber keiner davon betraf rassistisch motivierte Angriffe gegen Ausländer oder ethnische Minderheiten.

#### Anderweitige gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

Eine im Dezember veröffentlichte, von der Regierung in Auftrag gegebene Studie fand Hinweise auf Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. In einer Umfrage erklärten 71 Prozent der antwortenden Homosexuellen, dass Diskriminierung im Land weit verbreitet sei; 58 Prozent der Gesamtbevölkerung stimmten der Aussage zu, dass Homosexualität immer noch ein Tabu sei. Es gab auch Berichte über Diskriminierung von Personen mit HIV/Aids.

#### Abschnitt 6: Rechte der Arbeitnehmenden

##### a. Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz garantiert allen Arbeitnehmenden, einschliesslich ausländischen, die Freiheit, sich zusammenzuschliessen, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten und ihre Gewerkschaftsführer zu wählen, und die Arbeitnehmenden machten von diesen Rechten Gebrauch. Aufgrund der geringen Grösse und Bevölkerungszahl des Landes gab es nur eine Gewerkschaft, welche ungefähr 3 Prozent der Arbeitnehmerschaft vertrat. Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Gewerkschaftern nicht, aber es verlauteten keine Berichte, dass es zu Diskriminierungen von Gewerkschaftern kam.

##### b. Recht auf kollektive Verhandlungen

Das Gesetz erlaubt den Gewerkschaften, ihre Aktivitäten ohne Einmischung durchzuführen, und die staatlichen Behörden schützten dieses Recht. Das Gesetz garantiert Arbeitnehmenden das Recht auf kollektive Verhandlungen. Ungefähr 25 Prozent der Arbeitnehmenden waren durch Gesamtarbeitsverträge gedeckt. Das Streikrecht ist jedoch in der Verfassung und im Arbeitsrecht nicht explizit gewährleistet. Angestellten im öffentlichen Dienst sind Streiks untersagt. Es kam zu keinem Streik während des Jahres.

Es gibt keine Exportverarbeitungszone.

##### c. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschliesslich Kinderarbeit, sind gesetzlich verboten und es verlauteten keine Berichte, dass es zu solchen Vorkommnissen kam.

#### d. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Erwerbstätigkeit

Es gibt Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz. Die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren ist verboten; Ausnahmen sind möglich für eine reduzierte Beschäftigung von Jugendlichen von 14 und mehr Jahren sowie für jene, welche die Schule nach neun Jahren obligatorischer Schulzeit verlassen. Jugendliche von 14 und mehr Jahren dürfen für nicht mehr als neun Stunden pro Woche während der Schulzeit und 15 Stunden während der restlichen Zeit mit leichten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Arbeit, welche Kinder physischer, psychologischer, moralischer oder sexueller Ausbeutung aussetzt, ist gesetzlich verboten. Es verlauteten keine Berichte, dass ein Verfahren wegen eines Verstosses gegen das Gesetz eingeleitet wurde.

Die Regierung setzte angemessene Ressourcen und Kontrollen ein zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmender, und der Fachbereich Arbeitssicherheit im Amt für Volkswirtschaft wachte wirksam über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Fachbereich Arbeitssicherheit führte im Verlaufe des Jahres 244 Inspektionen vor Ort durch und stellte keine groben Verstösse gegen das Gesetz fest.

#### e. Annehmbare Arbeitsbedingungen

Es gibt keinen nationalen Mindestlohn; ein Durchschnittslohn gewährleistete jedoch einem Arbeitnehmenden mit Familie einen angemessenen Lebensstandard.

Im Gesetz ist die maximale wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt auf 45 Stunden für Büroangestellte sowie Arbeitnehmende in Industrie und Detailhandel und auf 48 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden. Das Gesetz schreibt einen täglichen einstündigen Arbeitsunterbruch sowie eine 11-stündige Ruhezeit für Vollzeitangestellte vor. Abgesehen von wenigen Ausnahmen war Sonntagsarbeit nicht erlaubt. Der Lohn für Überstunden musste mindestens 25 Prozent über dem normalen Stundenansatz liegen und Überzeit war generell auf zwei Stunden pro Tag begrenzt. Über einen Zeitraum von vier Monaten darf die totale durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche einschliesslich Überzeit nicht mehr als 48 Stunden betragen.

Es gibt gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, und der Fachbereich Arbeitssicherheit verschaffte diesen Bestimmungen im Allgemeinen wirksam Geltung. Das Gesetz garantiert Arbeitnehmenden das Recht, sich von Arbeitssituationen, die Sicherheit oder Gesundheit gefährden, zu entfernen, ohne das Risiko eines Verlustes ihres Arbeitsplatzes, und Arbeitnehmende machten von diesem Recht Gebrauch.

Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices - 2007